

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 22.07.2024

Drucksache Nr. 006/2024 öffentlich

Bestellung der Mitglieder des Schwarzwald-Baar-Kreises für die Verbandsversammlung des Regionalverbands Schwarzwald- Baar-Heuberg

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg ist nach den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 neu zu besetzen. Sie besteht aus insgesamt 48 Mitgliedern. Die Anzahl der Mitglieder orientiert sich an der Einwohnerzahl der drei Landkreise. Nach dem in § 35 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LplG) vorgeschriebenen Höchstzahlverfahren entfallen von den 48 Sitzen auf den

Landkreis Rottweil	13 Mitglieder
Schwarzwald-Baar-Kreis	21 Mitglieder
Landkreis Tuttlingen	14 Mitglieder.

Die Fraktionen wurden gebeten, Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge können nach § 36 Abs. 1 S. 3 LplG maximal doppelt so viele Namen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind. In den Wahlvorschlägen soll die räumliche Gliederung des Landkreises angemessen berücksichtigt werden (§ 36 Abs 1 S. 4 LplG). Wählbar ist nach § 35 Abs. 5 LplG jede Person, die die Wählbarkeit in den Landtag besitzt, seit mindestens drei Monaten in der Region wohnt und dort ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, hat.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 36 LplG. Danach erfolgt die Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung aufgrund von Wahlvorschlägen der Wahlberechtigten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge. Sie ist, wenn mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht werden, eine reine Verhältniswahl. Die Verbindung von Wahlvorschlägen sowie das Kumulieren und Panaschieren sind ausgeschlossen. Die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge erfolgt im Verhältnis der auf jeden Wahlvorschlag entfallenden Gesamtstimmenzahl nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers. Für die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Bewerber eines jeden Wahlvorschlags ist die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag maßgebend. Die nicht gewählten Bewerber sind in der

Reihenfolge der Benennung Ersatzleute für die Mitglieder ihres Wahlvorschlags. Bei 21 zu besetzenden Sitzen würde sich nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers bei den im Kreistag vertretenen Fraktionen folgende Verteilung ergeben:

CDU	7 Sitze
FWV	3 Sitze
AfD	3 Sitze
Bündnis 90/ Die Grünen	3 Sitze
SPD	3 Sitze
FDP	2 Sitze.

Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt. Dann sind die Bewerber mit den höchsten Stimmenzahlen in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt. Die nicht gewählten Bewerber sind in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl Ersatzleute.

Eine Einigung, wie dies für die Bestellung der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse des Kreistags vorgesehen ist, ist ausgeschlossen. Das Landesplanungsgesetz schreibt ein förmliches Verfahren vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fraktionen wurden gebeten, Vorschläge für die Wahl in die Verbandsversammlung einzureichen. Folgende Vorschläge liegen vor:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzleute
CDU	1. n.n. 2. n.n. 3. n.n. 4. n.n. 5. n.n. 6. n.n. 7. n.n.	8. n.n. 9. n.n. 10. n.n. 11. n.n. 12. n.n. 13. n.n. 14. n.n.
FWV	1. Rieger, Michael 2. Klumpp, Walter 3. Graf, Severin	4. Haselberger, Michael 5. Frey, Jörg 6. Wehrle, Heiko
AfD	1. Buddeberg, Vera 2. Rothweiler, Martin 3. Schaumann, Ernst	4. Van Ryt, Sebastian 5. Kraus, Detlef 6. Seifert, Waldemar

Grüne	1. Reichegger, Marlene 2. Neubauer, Petra 3. Dr. Salat, Ulrike	4. Schwenk, Rolf 5. Bronner, Annie 6. Schott, Armin
SPD	1. Knapp, Anton 2. Schurr, Nicola 3. Humphries, Kai	4. Braun, Bernhard 5. Freischlader, Oliver 6. Ünal, Mete
FDP	1. Reith, Niko 2. Leismann, Patrick	3. Steiger, Michael 4. Wentz, Georg

Die CDU-Fraktion konstituiert sich am 13.07.2024. Die Benennungsvorschläge konnten vor Versand der Sitzungsvorlage nicht mehr eingearbeitet werden und werden per Mail nachgereicht.

Das Wahlverfahren ist in drei Schritten durchzuführen:

- a) Entscheidung des Kreistags über die Zulassung der Wahlvorschläge
- b) Durchführung der Wahl
- c) Feststellung des Wahlergebnisses durch den Kreistag.

Beschlussvorschlag:

Für die Verbandsversammlung des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg werden als ordentliche Mitglieder und Ersatzleute die gewählten Personen benannt.